

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss

1. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03370 vom 12.09.2017 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2024.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04510 vom 09.10.2018 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2024.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03969 vom 16.01.2013 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt abschließend:

4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 07024 vom 25.04.2020 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2024.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06169 vom 08.11.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2024.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05469 vom 06.06.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2025.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05053 vom 28.02.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2024.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05047 vom 28.02.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2024.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05030 vom 26.02.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2024.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01429 vom 11.05.2021 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2024.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05190 vom 04.04.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05354 vom 14.05.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06512 vom 14.01.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

14. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06633 vom 31.01.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.